

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Katja Suding, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Drohnen im Weinberg und auf dem Acker einsetzen**

In der deutschen Landwirtschaft werden jährlich über 8 Kilogramm Pflanzenschutzmittel (PSM) pro Hektar Anbaufläche ausgebracht (<https://www.bmbf.de/de/digitale-loesungen-fuer-eine-nachhaltigere-landwirtschaft-10470.html>). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) setzen hierbei nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller auf eine Verbotspolitik, die bislang keine adäquaten Alternativen zulässt. Der Zulassungstau bei Pflanzenschutzmitteln verhindert Innovationen im Pflanzenschutz und den Aufbau von Alternativen für Landwirte.

Um die Ausbringung an Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und die Pflanzen mit Blick auf ihren individuellen Zustand – zielgerichtet – zu behandeln, setzt die Wissenschaft für eine nachhaltige Landwirtschaft auf den Einsatz von Drohnen. In drei interdisziplinären Forschungsprojekten in Deutschland werden innovative Ansätze u. a. aus den Bereichen Optische Technologien, Phytopathologie, Künstliche Intelligenz und Automatisierung kombiniert. Das Hauptaugenmerk der Projekte liegt hier auf dem Einsatz von Drohnen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Steillagen des Weinbaus.

Laut dem Forschungsprojekt der Hochschule Geisenheim University erkannte das Julius Kühn-Institut (JKI) eine Drohne des chinesischen Herstellers DGI für den landwirtschaftlichen Sektor an, die nun in den jeweiligen Arbeitsgruppen zum Einsatz kommt.

In Luxemburg konnten nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller mit derselben Drohne bereits 9 Hektar Reben mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden, ohne dass stattdessen Helikopter zum Einsatz kommen mussten.

Vorreiter im Anwendungsbereich von Drohnen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist jedoch die Schweiz (<https://www.schweizerbauer.ch/pflanzen/pflanzenschutz/neu-schweiz-bewilligt-spruehdrohnen-50698.html>). Die Entwicklung, mit der die Technik in der Schweiz erfolgreich zum Einsatz kommt, stammt unter anderem aus Deutschland. Dieser Wissensvorsprung über die Verfahren künstlicher Intelligenz, der in der Schweiz bereits erfolgreich Anwendung findet, steht hierzulande nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller vor großen Herausforderungen und kommt aufgrund fehlender Bestimmungen nicht zum Einsatz. Aufgrund fehlender anerkannter Verfahren, um die Abtrift bei Drohnen korrekt zu messen und zu erfassen, kommt die Drohrentechnik in Deutschland nicht zum Einsatz, während die Schweiz bereits von den Vorteilen intelligenter Technik profitiert, die sich besonders im Weinbau als äußerst profitabel erweist. Die Bekämpfung von Schädlingen stellt die Winzerinnen und Winzer in Steillagen aufgrund der starken Hangneigung vor eine große Herausforderung.

Für die Fraktion der FDP ist die Argumentation unverständlich, dass Pflanzenschutzmittel, die aktuell mit dem Helikopter ausgebracht werden dürfen, keine Zulassung für Drohnen erhalten, obwohl diese deutlich zielgenauer und mit weniger Abtrift arbeiten können. Diese Umstände behindern die Arbeit der Wissenschaftler wie auch die Förderung von Innovation im Bereich Pflanzenschutz ausbringung nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller erheblich.

Der Einsatz von Drohnen in Steillagen des Weinbaus kann den bisherigen Einsatz von Helikoptern ersetzen und sorgt so für eine Entlastung der Landwirte und gleichzeitig auch für mehr Rentabilität im Weinbau. Des Weiteren kann die Anwendung nicht nur im Weinberg sondern beispielsweise auch in Kulturen mit großer Wuchshöhe wie zum Beispiel Mais erfolgen.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sehen im Einsatz von Drohnen viele Vorteile gegenüber dem Einsatz von Helikoptern: Die Belastungen der Bevölkerung können minimiert werden, da die Lärmfrequenz und somit die Lärmbelastung eklatant sinkt. Weiterhin werden durch die zielgenaue Arbeit der Drohne Aufwandsmengen reduziert, und Landwirte könnten freier agieren, da sie nicht mehr auf Lohnunternehmen angewiesen wären. Hierdurch könnten wiederum Schäden z. B. durch Schadinsekten schneller eingedämmt werden.

Im vergangenen Jahr unterstützte die Bundesregierung zwei Projekte, die an Untersuchungen zum Einsatz von Drohnen zur Applikation von Pflanzenschutzmitteln arbeiten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Unterstützt die Bundesregierung weiterhin das Projekt „Entwicklung einer flugrobotergestützten Expertenplattform für einen präzisen Pflanzenschutz im Erwerbsobstbau“?
2. Liegen der Bundesregierung Ergebnisse des Projekts „Entwicklung einer flugrobotergestützten Expertenplattform für einen präzisen Pflanzenschutz im Erwerbsobstbau“ vor?
3. Unterstützt die Bundesregierung weiterhin das Projekt „Überprüfung der biologischen Wirksamkeit sowie der Anlagerung und Abdrift von Pflanzenschutzmitteln bei der Applikation mit Hilfe von unbemannten Kleinhubschraubern in Weinbausteillagen“?
4. Liegen der Bundesregierung Ergebnisse der Projekts „Überprüfung der biologischen Wirksamkeit sowie der Anlagerung und Abdrift von Pflanzenschutzmitteln bei der Applikation mit Hilfe von unbemannten Kleinhubschraubern in Weinbausteillagen“ vor?

5. Plant die Bundesregierung, weitere Forschungen bzw. Projekte hinsichtlich des Einsatzes von Drohnen zur Ausbringung von PSM zu unterstützen?
6. Liegen der Bundesregierung, ergänzend zu den genannten Ergebnissen der in den Fragen 1 und 3 genannten Projekte, Ergebnisse aktueller Forschung in diesem Bereich vor, und wenn ja, welche?
7. Geht die Bundesregierung davon aus, in dieser Legislaturperiode Ergebnisse entsprechender Forschung vorlegen zu können?
8. Welches Potential sieht die Bundesregierung in der Anwendung von Drohnen in der Landwirtschaft?
9. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz von Drohnen zur Ausbringung von PSM im Vergleich zur Ausbringung mit Helikoptern?
10. Welche Verfahren existieren nach Annahme der Bundesregierung zur Messung der Abtrift bei Drohnen?
11. Plant die Bundesregierung, PSM, welche für die Ausbringung mit Helikoptern zugelassen sind, auch für Drohnen zuzulassen?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, wann soll dies erfolgen?
12. Plant die Bundesregierung im Rahmen der EU- Ratspräsidentschaft, den Einsatz von Drohnen zur Ausbringung von PSM auf europäischer Ebene zu ermöglichen?

Berlin, den 17. September 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

